

# **Bürgerinitiative Rotenburg a.d.Fulda** **Straßenbeitragsfreies Hessen**



## **Sprecher:**

**Hans Wagner**

**Schillerstraße 11**

**36199 Rotenburg a.d.Fulda**

**Telefon: 06623/3395**

**Mobil: 0173/2745814**

**mailto: [biha.wagner@t-online.de](mailto:biha.wagner@t-online.de)**

36199 Rotenburg a.d.Fulda, 03.12.2018

- a) Magistrat der Stadt Rotenburg a.d.Fulda  
Marktplatz 15 - 17  
36199 Rotenburg a.d.Fulda
- b) Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
Barbara Glaser
- c) Herrn Vorsitzenden des  
Haupt- und Finanzausschusses  
Thomas Nölke
- d) Herrn Fraktionsvorsitzenden der CDU  
Jonas Rudolph
- e) Herrn Fraktionsvorsitzenden der SPD  
Sebastian Münscher
- f) Herrn Fraktionsvorsitzenden der UBR  
Hartmut Grünewald

## **Straßengrundsanierung** **hier: Straßenanliegerbeiträge**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bürgerinitiative Rotenburg a.d.Fulda – Straßenbeitragsfreies Hessen möchte zu Beginn klarstellend darauf hinweisen, dass sie nicht nur für die Interessen der Anlieger der Schillerstraße, Grünbergstraße und Am Oberen Höberück eintritt, sondern sich für die Anlieger aller Rotenburger Straßen einschließlich aller Stadtteile einsetzt.

Die BI möchte weiter erreichen, dass das Land Hessen die Straßenanliegerbeiträge abschafft und die fehlenden Haushaltsmittel den Kommunen zur Verfügung stellt. Dies ist im sehr reichen Hessen möglich. Mehrere Bundesländer haben dies bereits getan. Deshalb wird nochmals die Frage gestellt, was das reiche Hessen nicht kann was andere Bundesländer können. Dies muss allerdings in Wiesbaden entschieden werden.

Solange dies aber dort nicht geschieht, tritt die BI dafür ein, dass die Stadt Rotenburg von den einmaligen Beiträgen Abstand nimmt und auch die Straßenbeitragssatzung vor Beginn der vorgesehenen Straßensanierungen abschafft, wie bereits über 30 Kommunen dies in Hessen getan haben.

Auch in Rotenburg stehen die Straßenausbaubeträge im Fokus der Öffentlichkeit. Die Menschen sind verärgert und die Diskussionen werden immer hitziger. Die BI hat einen sehr starken Mitgliederzuwachs. Täglich erreichen uns Anrufe von Anliegern, die sich der BI anschließen möchten. Der landesweite Widerstand gegen die Erhebung von Straßenbaubeiträgen führte bereits in zahlreichen Kommunen in unserer Region und auch hessenweit zur Aufhebung bestehender Straßenbeitragsatzungen.

In unserer Region haben bereits folgende Kommunen diesen Schritt getan, nämlich

Bebra  
Eschwege  
Espenau  
Fuldabrück  
Homberg  
Hünfeld  
Immenhausen  
Kassel  
Liebenau  
Lohfelden  
Meinhard  
Sontra  
Spangenberg  
Wanfried  
Wehretal

Weitere Kommunen werden mit Sicherheit folgen.

Hier muss auch die Frage erlaubt sein, was die vorgenannten Kommunen besser können was unsere Stadt nicht kann. Dabei gehe ich nicht davon aus, dass diese Kommunen mehr Geld und weniger Sanierungsbedarf haben. Es wird unterstellt, dass diese Kommunen ebenfalls in den letzten Jahrzehnten die Straßenunterhaltung/Straßensanierung vernachlässigt haben und auch dort ein erheblicher Bedarf an Straßensanierung besteht. Ansonsten hätten sich in diesen Kommunen auch keine Bürgerinitiativen gegründet.

Es wird weiter unterstellt, dass die Kommunalpolitiker in diesen Kommunen sich ebenfalls der Gesamtheit der Kommune und deren Bürgerinnen und Bürger verpflichtet fühlen und in hoher Verantwortung ihren Wählerauftrag erfüllen.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass in Rotenburg der höchste Grundsteuerhebesatz besteht.

Inzwischen hat auch der Hessische Städte- und Gemeindebund seine Auffassung geändert. Er ist jetzt auch der Meinung, dass die beste Lösung die Abschaffung der Strabs mit Kompensation des Anliegeranteils aus originären Landesmitteln ist. Weiter besteht dort die Auffassung, dass wiederkehrende Beiträge keine gute Lösung darstellen, und dass die aktuell dafür budgetierten Fördergelder besser in die Straßensanierung direkt und in die Instandhaltungsprogramme fließen sollen.

Die Kommunen – auch Rotenburg – hat jahrzehntelang Reparaturen und Instandhaltung ihrer Straßen im höchsten Maße vernachlässigt. Wären die Kommunen ihren Verpflichtungen regelmäßig

nachgekommen, wäre die Lebensdauer der nun sanierungsbedürftigen Straßen deutlich erhöht worden. Versäumnisse können nicht zu Lasten der Anlieger gehen. Scheinbar sind Anlieger eine sichere und berechenbare Geldquelle. Die Politiker sind offenbar der Meinung, dass mit diesen Einnahmen immer sicher geplant werden kann.

Ein Faktenblatt der kommunalpolitischen Vereinigung der CDU in Rheinland-Pfalz hat folgenden Vorschlag zur Kostenaufteilung für Kommunalstraßenerneuerung gemacht, nämlich 30 % Anteil der Kommunen und 70 % Anteil aus Landesmitteln. Dies wäre sicherlich auch wegweisend für Hessen. Die CDU-Landtagsfraktion in Hessen sollte dies aufnehmen und sich dieser Meinung anschließen. Dann wäre eine Mehrheit im hessischen Landtag vorhanden und die §§ 11 und 11a KAG könnten sofort abgeschafft werden.

Durch die Abschaffung der Strabs in anderen Bundesländern, zuletzt Mecklenburg-Vorpommern, dürfte nun der Druck auf die Landesregierung weiter anwachsen. Hessen muss schnellstens in dieser Angelegenheit tätig werden. Dabei wäre es wünschenswert, wenn die Basis insoweit auch starken Druck nach oben ausübt.

So zum Beispiel haben sich die Bürgermeister im Landkreis Fulda und der Stadt Fulda zusammengetan und haben in einer Resolution gefordert, dass das Land den schwarzen Peter der Kommunen aufheben und eine generelle Lösung finden soll. Die aktuelle Regelung schüre Unzufriedenheit und Ungerechtigkeiten unter den Kommunen. Die Bürgermeisterversammlung des Landkreises Fulda fordert daher die aktuelle und zukünftige Landesregierung in dieser Resolution auf, Regelungen zugunsten einer einheitlichen Praxis in Hessen verbindlich und zügig zu treffen, klare Finanzierungsvorschläge zu unterbreiten oder Finanzmittel aus originären Landesmitteln zur Verfügung zu stellen.

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Bürgermeisterkreisversammlung des Landkreises Fulda und der Stadt Fulda fordern daher die Landesregierung auf, den Burgfrieden durch klare Regelungen oder finanzielle Unterstützung der hessischen Kommunen aus originären Landesmitteln wieder herzustellen.

Es wäre aus unser Sicht wünschenswert und auch hilfreich, wenn sich eine Vielzahl weiterer Bürgermeister in gleicher Weise einsetzen und dies auch gegenüber der Landesregierung vertreten würden.

Entscheidend bei der Gesetzesänderung in Hessen war nicht nur das kommunale Abgabengesetz, sondern auch die damit verbundene Änderung der hessischen Gemeindeordnung. Der Gesetzgeber hat damit auch den Weg für eine Steuerfinanzierung solcher Infrastrukturaufwendungen geöffnet. Vor die Wahl gestellt, eine geringe Grundsteuererhöhung zu akzeptieren oder einen fünfstelligen Straßenbeitrag auf einen Schlag bezahlen zu müssen, sei dies sicher eine eindeutige Angelegenheit.

Bundesstraßen zahlt der Bund, Landesstraßen zahlt das Land, Kreisstraßen zahlt der Kreis. Warum zahlen die Kommunen nicht ihre Straßen ? Sie sind doch auch Eigentümer dieser Straßen und Eigentum verpflichtet.

Deshalb der Aufruf der BI an unsere in der Stadtverordnetenversammlung Rotenburg vertretenen Fraktionen: Heben Sie Ihren einstimmig gefassten Beschluss über die Beibehaltung der Einmalbeiträge auf und beschließen Sie die Aufhebung der bestehenden Straßenbeitragssatzung, und zwar im Interesse und zum Wohle aller betroffenen Bürger unserer Stadt. Es wäre wünschenswert, wenn mindestens 1 Fraktion einen diesbezüglichen Antrag an die Stadtverordnetenversammlung stellen würde. Wähler vergessen nicht.

Die CDU-Fraktion in Nentershausen hat einen solchen Antrag gestellt, der am 06.12.2018 in der Gemeindevertreterversammlung behandelt wird.

Abschließend fordert die BI die im Rotenburger Stadtparlament vertretenen Fraktionen **alternativ** auf, möglichst kurzfristig einen Antrag in der Stadtverordnetenversammlung auf nochmalige Verschiebung von Straßensanierungsmaßnahmen um ein weiteres Jahr bis ins Haushaltsjahr 2020 zu stellen. In den letzten Jahrzehnten wurde diesbezüglich im gesamten Stadtgebiet sehr viel versäumt bzw. vernachlässigt, sodass ein weiteres Abwarten von mindestens 1 Jahr bis 2020 vertretbar wäre. Außerdem scheint eine

solche Entscheidung im Hinblick auf die horrenden Preiserhöhungen (30 % – 40 %) im Segment Tief- und Straßenbau dringend geboten.

Die Bürgerinitiative wiederholt ihr Gesprächsangebot, sich mit Bürgermeister, Magistrat, Stadtverordnetenvorsteherin und den 3 Fraktionsvorsitzenden auszutauschen.

Diese Gespräche sollten aber dann bereits stattfinden, sobald der Haushaltsentwurf 2019 vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Wagner